



## Presseinformation

Landshut, 26.06.2025

Verantwortlich: Patrik Giebel

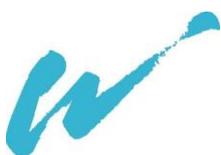
### **Aktualisierte Hinweiskarten zur Gewässerrandstreifenpflicht für die Landkreise Kelheim und Landshut sowie die Stadt Landshut gehen online**

**Ab 1. Juli 2025 sind für kleinere Seen und Weiher sowie ergänzte Gewässerrandstreifenkulissen an Fließgewässern im UmweltAtlas Bayern abzurufen.**

Ab dem 1. Juli 2025 ist die neu erarbeitete Gewässerrandstreifenkulisse für Seen und Weiher im Landkreis Kelheim im Internet verfügbar. Sie ist über den UmweltAtlas des Bayerischen Landesamtes für Umwelt abrufbar. Die Flächenbewirtschafter erfahren hier welche stehenden Gewässer randstreifenpflichtig sind. Für sie ist ein Gewässerrandstreifen ab der unmittelbar folgenden Anbauplanung zu berücksichtigen.

Im Jahr 2022 wurden bei der Veröffentlichung der Gewässerrandstreifenkulisse Fließgewässer sowie stehende Gewässer mit einer Fläche ab einem Hektar berücksichtigt. Für eine stimmigere Abbildung der Gewässerrandstreifenkulisse von Weiherketten und umliegenden Teichen und Weihern sowie eine möglichst lückenlose und schlüssige Gewässerrandstreifenkulisse im UmweltAtlas Bayern darzustellen, wurden nun zusätzlich Seen, Teiche und Weiher, die kleiner als ein Hektar sind, fachlich auf ihre Gewässerrandstreifenpflicht beurteilt.

Im Rahmen dieser Erhebung sind zusätzlich einige Korrekturen und Ergänzungen an der bereits veröffentlichten Gewässerrandstreifenkulisse für die Fließgewässer im Landkreis Kelheim vorgenommen worden. Aufgrund neuer Kartenmaterialien konnten in den letzten Monaten neue Einsichten ge-



wonnen werden und zogen mitunter einzelne Umstufungen hinsichtlich der Gewässerrandstreifenpflicht nach sich.

Für die Stadt und den Landkreis Landshut wird ab dem 1. Juli 2025 ebenfalls eine aktualisierte Gewässerrandstreifenkulisse im UmweltAtlas Bayern abrufbar sein.

Die seit letztem Jahr eingegangenen Anfragen zu den Einstufungen an einzelnen Gewässerläufen wurden eingehend geprüft; inklusive gemeinsamer Begehungen mit Bewirtschaftern, Vertretern des Bayerischen Bauernverbands, einzelner Gemeindevertreter sowie Mitarbeitern des Wasserwirtschaftsamtes Landshut. Dies führte teilweise zu Änderungen in der Kulisse die gesammelt zum Stichtag an das Bayerische Landesamt für Umwelt zur diesjährigen Aktualisierung übermittelt wurden.

Im UmweltAtlas Bayern werden somit zum 1. Juli 2025 die aktuellen Hinweiskarten für Stadt und Landkreis Landshut sowie den Landkreis Kelheim veröffentlicht. Diese zeigen sowohl die randstreifenpflichtigen Gewässer nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (grün) als auch potenziell randstreifenpflichtige Gewässer nach Wasserhaushaltsgesetz (braun und grün). Bei der Umsetzung des Gewässerrandstreifens nach Wasserhaushaltsgesetz, erfolgt die Ermittlung der notwendigen Basisdaten durch die Landwirte selbst. Um hier Rechtssicherheit zu erlangen, wird empfohlen, sich mit den zuständigen Beratern des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut in Verbindung zu setzen.

Generell gilt, die Gewässerrandstreifenkulisse im UmweltAtlas Bayern ist nicht starr. Änderungen sind möglich und werden durch das Wasserwirtschaftsamt an das Landesamt für Umwelt weitergegeben. Jährlich zum 1. Juli wird die Darstellung im UmweltAtlas Bayern (sowie Bayernatlas) aktualisiert. Es wird empfohlen, sich regelmäßig selbsttätig im UmweltAtlas Bayern über evtl. Änderungen zu informieren.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut, den Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes Kreisverbände Landshut und Kelheim, den Gemeinden und den Landratsämtern der Landkreise Kelheim und Landshut sowie dem Umweltamt der Stadt Landshut.